

MASARU HAYAKAWA / SHŌSAKU MASAI /
HIROYUKI KANSAKU / EIJI TAKAHASHI (Hrsg.)

ドイツ会社法・資本市場法研究

[Studien zum deutschen Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht]

Chūō Keizai-sha, Tōkyō 2016, xiii + 648 S.,
Yen 9.200 zzgl. Ust., ISBN: 978-4-502-17991-4

Bücher mit einer Gesamtdarstellung der rechtlichen Entwicklungen in Deutschland auf einzelnen Gebieten werden in Japan (auf Japanisch) leider nur noch eher selten veröffentlicht, was angesichts der in rund 150 Jahren gewachsenen, insgesamt engen wissenschaftlichen Verbindungen zwischen Japan und Deutschland ein etwas verblüffender Befund zu sein scheint. Dies gilt umso mehr für Rechtsgebiete, auf denen der deutsche Einfluss zwar in der Vergangenheit groß war, die in den letzten Jahrzehnten aber wesentlich stärker durch das Recht anderer Länder beeinflusst worden sind, wie etwa das Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht. Hier ist mittlerweile der Einfluss des US-amerikanischen Rechts, wie auch in vielen anderen Ländern, besonders ausgeprägt. Der Blick der meisten japanischen Wissenschaftler ist hier deshalb gegenwärtig vor allem auf die Rechtsentwicklungen in den USA gerichtet, und nicht mehr so sehr auf Deutschland.

Umso beachtlicher ist die Publikation des hier vorzustellenden Werks zum deutschen Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht. Dass es noch einige weitere umfassende Darstellungen jedenfalls des deutschen Gesellschaftsrechts in japanischer Sprache gibt, insbesondere aus der Feder von *Eiji Takahashi*,¹ der auch an diesem Buch als Herausgeber und Autor mitgewirkt hat, schmälert den Wert dieses Buches insbesondere wegen der Vielfalt der Autoren in keiner Weise. Ebenso wenig können die (noch) zahlreichen in Japan publizierten Aufsätze zu Einzelfragen des deutschen Gesellschaftsrechts (meist mit einem Vergleich zum japanischen Recht) die Bedeutung des Buches in Frage stellen, denn aus diesen kann sich der am deutschen Recht interessierte und der

1 Unter anderem E. TAKAHASHI, *ドイツ会社法概説, Doitsu kaisha-hō gaisetsu* [Überblick über das deutsche Gesellschaftsrecht] (Tōkyō 2012), DERS., *日本とドイツにおける株式会社法の発展, Nihon to doitsu ni okeru kabushiki kaisha-hō no hatten* [Die Entwicklung des japanischen und deutschen Rechts der Aktiengesellschaft] (Tōkyō 2018), DERS., *ドイツと日本における株式会社法の改革 Doitsu to nihon ni okeru kabushiki kaisha-hō no kaikaku* [Die Neuordnung des deutschen und japanischen Rechts der Aktiengesellschaft] (Tōkyō 2007).

deutschen Sprache nicht hinreichend mächtige japanische Jurist nur mit großem Zeitaufwand mühevoll ein Gesamtbild erschließen.

Das Buch war ursprünglich als Festschrift aus Anlass des 70. Geburtstags der in Deutschland gleichermaßen bekannten und geschätzten japanischen Rechtswissenschaftler *Masaru Hayakawa* und *Shōsaku Masai* konzipiert. Die darin enthaltenen insgesamt 27 Aufsätze aus der Feder von Fachleuten aus Japan (23) und Deutschland (4) geben einen hervorragenden Gesamtüberblick über die Rechtsentwicklung und die Fachdiskussion auf dem behandelten Gebiet in Deutschland. Einige Autoren befassen sich zudem in rechtsvergleichender und historischer Sicht mit dem Einfluss des deutschen Rechts auf die Entwicklung in Japan. Z. B. erörtert *Sachiko Fujita* in ihrem Beitrag die rechtliche Stellung der (leitenden) Angestellten in der (Aktien)Gesellschaft im Zusammenhang mit den Regelungen über gesellschafts-externe Verwaltungsratsmitglieder und Prüfer in Japan und Deutschland.² *Haruhito Takada* analysiert den Einfluss des im Jahre 1878 von dem deutschen Regierungsberater in Japan *Hermann Roesler* veröffentlichten Entwurfs eines Handels-Gesetzbuches für Japan und insbesondere der Bedeutung der darin verwendeten Konzepte „Direktoren“ und „Aufsichtsrath“ für die Herausbildung der Organe „*torishimari-yaku*“ und „*kansa-yaku*“ bei der japanischen Aktiengesellschaft, die heute im deutschen üblicherweise als „Verwaltungsratsmitglieder“ und (gesellschaftsinterne) „Prüfer“ bezeichnet werden (im englischen als „directors“ bzw. „(company) auditors“).³ *Shōichi Aotake* vergleicht in seinem Beitrag die Regelung der Vergütung von Verwaltungsratsmitgliedern in Deutschland mit der in Japan.⁴ *Harald Baum* behandelt in seinem Beitrag die Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Unternehmensübernahmerecht in Deutschland und Japan, einer der Schwerpunkte seiner Forschung seit vielen Jahren.⁵

-
- 2 S. FUJITA, 社外取締役・社外監査役規定における使用人・重要な使用人, *Shagai torishimari-yaku-shagai kansa-yaku kitei ni okeru shiyō-nin-jūyō na shiyō-nin* [Angestellte/wichtige Angestellte im Zusammenhang mit den Bestimmungen über gesellschaftsexterne Verwaltungsratsmitglieder und Prüfer], 223–243.
 - 3 H. TAKADA, 「取締役」と「監査役」の形成 – ロessler草案の受容, ‘*Torishimari-yaku’ to ‘kansa-yaku’ no keisei – roesureru sōan no juyō* [Die Herausbildung der Begriffe „torishimari-yaku“ und „kansa-yaku“: Die Rezeption des Roesler-Entwurfs], 272–295.
 - 4 S. AOTAKE, ドイツと日本における取締役の報酬規制 *Doitsu to nihon ni okeru torishimari-yaku no hōshū kisei* [Die Regulierung der Vergütung von Verwaltungsratsmitgliedern in Deutschland und Japan], 325–343.

Die Fachkompetenz der Herausgeber und Autoren verspricht höchste wissenschaftliche Güte und eine Darstellung der behandelten Themen in einer Tiefe und Breite, die weit über einen Überblick über das Rechtsgebiet hinausreicht. Die japanischen Herausgeber und Autoren beschäftigen sich sämtlich seit vielen Jahren mit dem deutschen Handels-, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht und viele sind sowohl in Japan und Deutschland überaus bekannt. Zwei der deutschen Autoren (*Harald Baum* und *Moritz Bälz*) umgekehrt forschen seit vielen Jahren intensiv (auch) zum japanischen Recht und sind zugleich Schriftleiter dieser Zeitschrift. Die weiteren beiden deutschen Autoren (*Klaus J. Hopt* und *Mathias Habersack*) sind besonders prominente Fachleute auf dem betreffenden Gebiet und deren Vorträge sind in Japan und vielen anderen Ländern stark nachgefragt. Da die Jubilare sich schließlich selbst als Herausgeber und Autoren an dem Buch beteiligt haben, ist der Charakter einer Festschrift etwas in den Hintergrund getreten.

Der Hauptteil des Buches ist gegliedert in drei große Abschnitte: Allgemeines Unternehmensrecht (S. 2–103, vier Beiträge), Gesellschaftsrecht – mit den fünf Unterabschnitten Allgemeine Fragen (S. 107–168, drei Beiträge), Aktien und Unternehmensanleihen (S. 169–191, ein Beitrag), Gesellschaftsorgane (S. 193–417, neun Beiträge), Unternehmensumstrukturierung (S. 419–462, zwei Beiträge) und Unternehmenszusammenschlüsse/Konzerne (S. 463–504, zwei Beiträge) – und Öffentliches Übernahmerecht/Finanzmarktrecht (S. 506–648, sechs Beiträge). Ein Drittel der Beiträge befasst sich somit mit der *corporate governance* (vornehmlich) von Aktiengesellschaften. Ein weiterer Schwerpunkt ist das öffentliche Übernahmerecht und die Regulierung der Übernahme von öffentlichen, börsennotierten Aktiengesellschaften durch das Finanzmarktrecht. Diese Schwerpunktthemen genießen in jüngerer Zeit sowohl in Deutschland als auch Japan besondere Aufmerksamkeit im Rahmen des Gesellschafts- und Finanzmarktrechtes. Der Hauptteil des Buches wird ergänzt durch ein Vorwort, ein Inhaltsverzeichnis und eine Liste mit der institutionellen Zugehörigkeit der Autoren (zusammen zwölf Seiten). Es fehlt ein Stichwortverzeichnis, das freilich bei einer Aufsatzsammlung nicht unbedingt erwartet werden kann.

Nachfolgend soll knapp der Inhalt der Aufsätze vorgestellt werden, die nicht bereits oben erwähnt wurden: Im Abschnitt Allgemeines Unternehmensrecht behandeln die dort abgedruckten Aufsätze sehr unterschiedliche Themen: Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH) zu Aufklärungspflichten von Wertpapierunternehmen über Interessengegensätze bei Kapitalanlagegeschäften in Deutschland (*Tomonobu Yamashita*),⁶ die Ent-

5 H. BAUM, ドイツと日本の企業買収法における共通点と相違点, *Doitsu to nihon no kigyō baishū-hō ni okeru kyōtsū-ten to sōi-ten* [Gemeinsamkeiten im Recht der Unternehmensübernahme in Deutschland und Japan], 506–530, übersetzt v. *Hironobu Kubo*.

wicklung der stillen Gesellschaft in Deutschland (*Eiji Takahashi*),⁷ die Reform des deutschen Schuldverschreibungsrechts im Jahre 2009 (*Moritz Bälz*)⁸ und die Rechtsprechung des EuGH zur Gewährleistung der Niederlassungsfreiheit in der EU und deren Ausgestaltung durch das nationale deutsche Recht (*Junko Ueda*).⁹

Im Abschnitt Gesellschaftsrecht finden sich zunächst Aufsätze zu allgemeinen Entwicklungen in der EU und Deutschland: Zur Bedeutung des Aktionsplans Europäisches Gesellschaftsrecht und Corporate Governance der Europäischen Kommission für das europäische Gesellschaftsrecht (Übersetzung eines Beitrags von *Klaus Jürgen Hopt*, erschienen zuerst in ZGR 2013, 165–215),¹⁰ zur Entwicklungsgeschichte des deutschen GmbH-Gesetzes und seiner Reform im Jahre 2008 (*Shūhei Maruyama*)¹¹ und zur Einführung der Einpersonengesellschaft (*Societas Unius Personae*, SUP) im europäischen Gesellschaftsrecht und der Diskussion um die Schaffung einer Gesellschaftsform im nationalen deutschen Recht, die der auf EU Ebene eine Zeitlang geplanten, aber schließlich verworfenen Europäischen Privatgesellschaft (*Societas Privata Europaea*, SPE) entspricht (*Kazunori Shintsu*).¹² Im Anschluss findet sich ein einzelner Aufsatz über die Rechte von Aktionären in Deutschland, die Geschäftsleitungsorgane zur Einhaltung

-
- 6 T. YAMASHITA, 投資取引と証券業者等の利益相反についての説明義務, *Tōshi torihiki to shōken gyōsha-tō no rieki sōhan ni tsuite no setumei gimu* [Kapitalanlagegeschäfte und Aufklärungspflichten von Wertpapierunternehmen über Interessengegensätze], 2–24.
- 7 E. TAKAHASHI, ドイツ法における匿名組合の発展と現状, *Doitsu ni okeru tokumei kumiai no hatten to genjō* [Die Entwicklung und Gegenwart der stillen Gesellschaft in Deutschland], 25–52.
- 8 M. BÄLZ, ドイツ債務証券法 (Schuldverschreibungsrecht) の改正, *Doitsu saimu shōken-hō (Schuldverschreibungsrecht) no kaisei* [Die Reform des Schuldverschreibungsrechts in Deutschland], 53–70 (übersetzt von *Hironobu Kubo*).
- 9 J. UEDA, 欧州連合における開業の自由とドイツ国内法, *Ōshū rengō ni okeru kaigyō no jiyū to doitsu kokunai-hō* [Die Niederlassungsfreiheit in der Europäischen Union und das innerdeutsche Recht], 71–103.
- 10 K. J. HOPT, 2012年12月のEU委員会のアクションプランに焦点をあてたヨーロッパの会社法, *2012-nen 12-gatsu no EU i'in-kai no akushon puran ni shōten o ateta yōroppa no kaisha-hō* [Europäisches Gesellschaftsrecht im Lichte des Aktionsplans der Europäischen Kommission vom Dezember 2012], 107–130 (übersetzt von *Masaru Hayakawa*).
- 11 S. MARUYAMA, 有限会社法の成立前史としての法形成論争と2008年改正法, *Yūgen kaisha-hō no seiritsu zenshi toshite no hō-keisei ronsō to 2008-nen kaisei-hō* [Die Diskussion um die Schaffung des GmbH Gesetzes vor dessen Entstehung und die Reform des Gesetzes im Jahre 2008], 131–152.
- 12 K. SHINTSU, ヨーロッパ私会社 (SPE) から一人会社 (SUP)へ, *Yōroppa shigaisha (SPE) kara ichi-nin gaisha (SUP) e* [Von der Europäischen Privatgesellschaft (SPE) zur Einpersonengesellschaft (SUP)], 153–168.

der Gesetze und der Satzungsregelungen zu bewegen (*Yūji Itō*),¹³ in dem nicht ganz optimal betitelten Unterabschnitt „Aktien – Unternehmensanleihen“. In diesem Unterabschnitt hätte man von der Thematik her eher den bereits erwähnten Aufsatz von *Moritz Bälz* erwartet. Im darauffolgenden Unterabschnitt zum Thema Gesellschaftsorgane folgen noch Beiträge über Gerichtsverfahren mit dem Streitgegenstand der Wirksamkeit von Beschlüssen der Aktionärshauptversammlung in Deutschland (*Tetsuya Yamashita*),¹⁴ zur Quotenregelung zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Leitungs- und Aufsichtsgremien von Gesellschaften in Deutschland (*Shōsaku Masai*),¹⁵ zur Funktion des Aufsichtsrats bei der Beaufsichtigung der Geschäftsführung von Aktiengesellschaften in Deutschland (*Shigeyuki Maeda*),¹⁶ zur gesetzlichen Pflicht von Gesellschaftsorganen zur Insolvenzanmeldung in Deutschland (*Norihiro Takeda*),¹⁷ zur Haftung von Vorstandsmitgliedern von Finanzinstituten nach deutschem Recht, wenn sich diese auf die Bewertung durch Ratingagenturen verlassen (*Hironobu Kubo*),¹⁸ sowie zur Aktionärsklage nach dem deutschen Aktiengesetz (*Kenryū Shū*).¹⁹ Im Unterabschnitt Unternehmensumstrukturierung folgen zwei Aufsätze zu den Themen Gläubigerschutz bei Zusammenschlüssen und Spaltungen im deutschen Umwandlungsgesetz (*Kandai Ukegawa*)²⁰ und zur Wirksamkeit von Beschlüssen zur Umwandlung von Gesellschaften in

-
- 13 Y. ITŌ, いわゆる法律・定款を遵守した経営を求める権利について, *Iwayuru hōritsu-teikan o junshu shita keiei o motomeru kabunushi no kenri ni tsuite* [Über die Rechte von Aktionären, eine Geschäftsführung unter Beachtung der Gesetze und der Gesellschaftssatzung zu verlangen], 169–191.
 - 14 T. YAMASHITA, ドイツにおける株主総会決議の効力を争う訴訟の現状に関する覚書, *Doitsu ni okeru kabunushi sōkai ketsugi no kōryoku o arasō soshō no genjō ni kansuru oboegaki* [Memorandum über die gegenwärtige Situation in Bezug auf Gerichtsverfahren in Deutschland, bei denen über die Wirksamkeit von Beschlüssen der Aktionärshauptversammlung gestritten wird], 193–222.
 - 15 M. SHŌSAKU, ドイツにおける女性役員の割当て制, *Doitsu ni okeru josei yakuin no wariate-sei* [Die Frauenquote in Deutschland], 244–271.
 - 16 S. MAEDA, 監査役会の監督機能 *Kansayaku-kai no kantoku kinō* [Die Aufsichtsfunktion des Aufsichtsrats], 296–324.
 - 17 N. TAKEDA, 「倒産申立義務」復活論に関する一考察, *Tōsan mōshitate gimū fukkatsu-ron ni kansuru ichi-kōsatsu* [Eine Überlegung zur Diskussion über das Wiederaufleben der ‚Pflicht zur Insolvenzanmeldung‘], 344–369.
 - 18 H. KUBO, 格付機関の格付に対する信頼と金融機関の取締役の責任, *Kakuzuke kikan no kakuzuke ni taisuru shinrai to kinyū kikan no torishimari-yaku no sekinin* [Die Haftung von Verwaltungsräten/Vorständen von Finanzinstituten für das Vertrauen in die Bewertung durch Ratingagenturen], 370–394.
 - 19 K. SHŪ, ドイツ株式法における株主代表訴訟, *Doitsu kabushiki-hō ni okeru kabunushi daihyō soshō* [Über die Gerichtsverfahren auf Grundlage der Aktionärsklage nach dem deutschen Aktiengesetz], 395–417.

Deutschland (*Mariko Maki*).²¹ Der letzte Unterabschnitt im gesellschaftsrechtlichen Teil zu Unternehmenszusammenschlüssen enthält schließlich noch Ausführungen zur Haftung bei widerstreitenden Interessen im Konzern und der Beeinträchtigung der Interessen von abhängigen Gesellschaften und deren Gesellschaftern (Übersetzung eines zuerst auf Deutsch erschienenen Beitrags von *Matthias Habersack*)²² sowie zur Haftung der beherrschenden Gesellschaft im Konzern bei Vorstandsmitgliedern mit einer Doppelfunktion in mehreren Konzernunternehmen (*Teruhisa Noda*).²³

Im dritten Abschnitt zum öffentlichen Übernahmerecht/Finanzmarktrecht finden sich neben dem bereits erwähnten Aufsatz von *Harald Baum* noch fünf weitere Aufsätze zu den folgenden Themen: Unternehmensübernahmerecht in Deutschland (*Kōichi Izumida*),²⁴ Regulierung der Kurs- und Marktmanipulation in Deutschland (*Hideyuki Matsui*),²⁵ Regulierung des Insiderhandels durch die EU (*Kōji Funatsu*),²⁶ Finanzberichterstattungspflichten in Deutschland und der EU (*Masao Yanaga*)²⁷ und Regulierung von Investmentfonds in Deutschland (*Hiroyuki Kansaku*).²⁸

Eine ausführliche Analyse aller Einzelbeiträge vermag der Rezensent an dieser Stelle nicht zu leisten. Nur soviel sei gesagt, die Beiträge unterscheiden sich durchaus ein wenig in ihrer Qualität und Länge, allerdings nur in

-
- 20 K. UKEGAWA, ドイツ組織再編法における債権者保護制度, *Doitsu soshiki saihen-hō ni okeru saiken-sha hogo seido* [Das System zum Schutz von Gläubigern im deutschen Umwandlungsgesetz], 419–447.
- 21 M. MAKI, 組織再編に係る決議の効力を争う訴え, *Soshiki saihen ni kakaru ketsugi no kōryoku wo arasō uttae* [Anfechtungsklagen gegen die Wirksamkeit von Beschlüssen zur Umstrukturierung von Gesellschaften], 448–463.
- 22 M. HABERSACK, 従属株式会社における会社利益とグループ利益 *Jūzoku kabushiki kaisha ni okeru kaisha rieki to gurūpu rieki* [Gesellschafts- und Gruppeninteresse im Recht der abhängigen AG], 463–486 (übersetzt von *Kazunori Shintsu*).
- 23 T. NODA, 結合企業法における兼任取締役, *Ketsugō kigyō-hō ni okeru kennin torishimari-yaku to shihai kigyō no sekinin* [Die Haftung der herrschenden Gesellschaft des Konzerns bei Vorständen die dieses Amt in mehreren Konzerngesellschaften bekleiden], 487–504.
- 24 K. IZUMIDA, ドイツ企業買収法について, *Doitsu kigyō baishū-hō ni tsuite* [Über das deutsche Unternehmensübernahmerecht], 531–548.
- 25 H. MATSUI, ドイツにおける相場操縦規制について, *Doitsu ni okeru sōba sōjū kisei ni tsuite* [Über die Regulierung der Markt- und Kursmanipulation in Deutschland], 549–570.
- 26 K. FUNATSU, EU の新しい内部者取引規制の枠組み, *EU no atarashii naibu-sha torihiki kisei no wakugumi* [Der Regulierungsrahmen bzgl. Insiderhandel der EU], 571–597.
- 27 M. YANAGA, 財務報告のエンフォースマント, *Zaimu hōkoku no enfōsumento* [Die Durchsetzung der Finanzberichterstattung], 598–615.
- 28 H. KANSAKU, ドイツにおけるファンド規制, *Doitsu ni okeru fando kisei* [Die Regulierung von Investmentfonds in Deutschland], 616–648.

einem Maße wie das bei Aufsatzsammlungen allgemein üblich ist. Insgesamt erhält der (japanischsprachige) Leser hier einen sehr fundierten Überblick über die meisten wichtigen Gebiete des deutschen Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts. Die Lektüre des Buches kann daher vorbehaltlos allen an dieser Thematik interessierten Personen nur wärmstens ans Herz gelegt werden. Es stellt insbesondere einen Glücksfall für japanische Nachwuchswissenschaftler dar, die sich für dieses Rechtsgebiet interessieren, aber im Allgemeinen eher mit dem anglo-amerikanischen Recht als Vergleichsmaßstab beschäftigen. Denn mit diesem Buch können sich diese rasch einen Überblick auch über wichtige Entwicklungen und Besonderheiten im deutschen Recht verschaffen. Die Einbeziehung des deutschen Kapitalmarkt- und Übernahmerechts ist dabei von besonders großer Bedeutung.

Etwas schade ist, dass das Personengesellschaftsrecht in keinem Beitrag ausführlich behandelt worden ist. Das Personengesellschaftsrecht hat zwar im japanischen Gesellschaftsrecht keine besonders herausragende Bedeutung; bekanntermaßen ist die Aktiengesellschaft in Japan auch für mittelgroße und kleinere Gesellschaften die dominierende Gesellschaftsform. Das ist in Deutschland aber anders. In formaler Hinsicht wäre es wünschenswert gewesen, wenn der Liste der Autoren die Lesung der Namen in Furigana hinzugefügt worden wäre, was in japanischen Publikationen allgemein immer üblicher wird. Freilich ist das für japanische Leser von nicht so großer Bedeutung wie für ausländische Kommentatoren, zu denen der Rezensent gehört.

*Marc Dernauer**

* Associate Professor, Chūō University, Faculty of Law.